

Beschluss des Landrats vom 06.06.2019

Nr. 2650

12. Umsetzung der nichtformulierten Volksinitiative: «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt» 2019/166; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) führt aus, die Initiative sei am 21. März 2016 mit 2'024 Unterschriften eingereicht worden. Sie wendet sich gegen das Passepartout-Projekt und gegen die Lehrmittel «Mille feuilles», «Clin d'Oeil» sowie «New World», die auf Wunsch der Initianten nicht mehr eingesetzt werden sollen.

Der Landrat stimmte der Initiative mit 47:36 Stimmen zu. Der Regierungsrat beauftragte in der Folge die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD), eine Vorlage auszuarbeiten. Gleichzeitig erhielt das Amt für Volksschulen den Auftrag, ein Konzept in Form einer Analyse von Optionen zur Umsetzung der Initiative und deren Konsequenzen zu erarbeiten. Die Task Force «Fremdsprachen» wurde eingesetzt und diente bei der Ausarbeitung der Landratsvorlage als Resonanzgruppe.

Zudem hat am 13. Juni 2018 die Delegiertenversammlung der Stufenkonferenz Primarschule einstimmig und ohne Enthaltung eine Petition zum Landratsentscheid verabschiedet und eingereicht. Diese fordert, dass die Passepartout-Lehrmittel an den Schulen weiterhin genutzt werden können und keine Lehrmittelverbote ausgesprochen werden. Die Petition wurde vom Landrat am 29. November 2018 beraten und zur Kenntnis genommen. Es gibt somit zwei einander entgegenstehende Wünsche.

Die geplante Umsetzung der Initiative sieht nun eine geleitete Lehrmittelfreiheit vor, die im Bildungsgesetz festgehalten werden soll. Die Lehrpersonen können unter Einhaltung der finanziellen Vorgaben in allen Fächern selbst entscheiden, welche Lehrmittel sie aus der kantonalen Lehrmittelliste im Unterricht einsetzen möchten. Der Bildungsrat beschliesst nach kantonalen Kriterien, welche Lehrmittel auf diese Liste kommen. Die Lehrpläne erfahren zudem in den Sprachfächern eine Konkretisierung und bieten den Lehrpersonen damit eine Grundlage für die Unterrichtsvorbereitung sowie bei der Lehrmittelwahl. Damit kann auch die Mobilität der Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden, wenn sie innerhalb des Kantons den Schulort wechseln.

Ein Ausstieg aus dem Passepartout-Projekt, wie von den Initianten gefordert, ist nicht nötig, da das Projekt im Sommer 2018 geendet hat.

Dem Kanton entstehen mit der Umsetzung der Vorlage in den Jahren 2018–2021 Mehrkosten in der Höhe von CHF 835'000.–. Darin enthalten sind die Evaluation neuer Fremdsprachenlehrmittel, die Erarbeitung neuer Lehrpläne, die Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen sowie die Projektleitung durch die BKSD.

Die BKSK hat die Vorlage Ende März, am 11. April und am 2. Mai 2019 beraten. In die Sitzung vom 28. März 2019 wurde Jürg Wiedemann als Vertreter des Initiativkomitees eingeladen.

In der Kommission kam zum Ausdruck, dass das Komitee mit der Vorlage einverstanden ist. Auch die BKSK zeigte sich davon überzeugt, dass mit der Vorlage eine gute Lösung zur Umsetzung der Initiative gefunden wurde. Ein Teil der Kommission begrüsst, dass als Lösung eine geleitete Lehrmittelfreiheit gewählt wurde und kein Lehrmittelverbot verhängt wird.

Entsprechend empfiehlt die BKSK mit 9:0 Stimmen ohne Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen

://: Eintreten ist unbestritten.

– *1. Lesung des Bildungsgesetzes*

Titel, Ingress, Ziffer I. § 7b

Keine Wortbegehren.

§ 7c

Jürg Wiedemann (GU) hält es für wichtig, dass die Initianten kurz Stellung nehmen. Der Regierungsrat hat einen sehr guten Kompromissvorschlag ausgearbeitet. Vor einem halben Jahr hätte man nie erwartet, dass ein Konsens gefunden werden kann. Beide Gruppen mussten sich bewegen. Die «Starke Schule» ist mit dem Umsetzungsvorschlag einverstanden. Wichtig ist, dass es sauber umgesetzt wird. Wie es genau umgesetzt wird, da wird wohl noch gestritten werden, aber das liegt auf einer anderen Ebene.

Paul R. Hofer (FDP) hält fest, dass es sich um einen Paradigmenwechsel in der Lehrmittelfreiheit der Lehrpersonen handle. Ist das allen bewusst? Es wird unterrichtsleitende Lehrmittel geben, welche die Lehrperson auswählen kann. Diese Lehrmittel genügen, damit in dem Fach auf der entsprechenden Stufe das erforderliche Niveau erreicht wird. Es gibt dann noch zusätzliche Lehrmittel, die auch gewählt werden können.

§ 70 Abs. 1, Ziffer II – IV

Keine Wortbegehren.

::: Die 1. Lesung ist abgeschlossen.
